



Vorarlberg
unser Land



Jedes Feuer im Freien belastet unsere Luft und damit unsere Gesundheit. Erhebliche Mengen an Schadstoffen und Feinstaub gelangen unkontrolliert in die Atmosphäre.

Dabei gibt es gute Alternativen.

Verbrennen im Freien

Saubere Luft und offene Feuer?

Wer kennt das nicht? Dichte, oft beißende Rauchschwaden ziehen über Orte oder sogar Talschaften, wenn nasses Holz, Wald- oder Gartenabfälle verbrannt werden. Viele dieser Feuer sind verboten, andere nicht unbedingt nötig. Schützen wir unsere Luft gemeinsam!

Offene Feuer sind schädlich!

Nach dem Bundesluftreinhaltegesetz ist es generell verboten, Abfälle und auch biogene Materialien wie nasses oder trockenes Holz, Laub, Ast- und Strauchschnitt oder ähnliches außerhalb geeigneter Anlagen zu verbrennen.

Offene Feuer und Funken belasten unsere Atemluft und sind klimaschädlich! Enorme Schadstoffmengen werden freigesetzt – bei krebserregenden Substanzen und Feinstaub über 1000-fach mehr als aus modernen Heizungsanlagen. Bodenvegetation und Tierwelt werden gefährdet.

Ausgenommen vom Verbot sind lediglich folgende Situationen:

- Lagerfeuer und Grillfeuer, wenn diese mit unbehandeltem trockenem Holz oder Holzkohle beschickt werden
- Brauchtumsfeuer wie Funken, hier gibt es eigene Vereinbarungen mit den Funkenzünften
- Übungen zur Brand- u. Katastrophenbekämpfung
- punktuelles Verbrennen von „geschwendetem“ Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen
- Verbrennen von Schlagabraum bei der Forstarbeit. Die Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes sollten beachtet werden, also kein Einnebeln ganzer Gebiete und Talschaften herbeiführen
- Verbrennen von nachweislich schädlings- oder krankheitsbefallenen Pflanzenteilen, wenn dies unbedingt erforderlich ist und keine ökologisch verträgliche Alternativmethode anwendbar ist

Was tun statt verbrennen?

Gartenabfälle, Rasen-, Baum- und Strauchschnitt

Idealerweise im eigenen Garten kompostieren, als Häckselgut verwenden oder Entsorgungswege der Gemeinde nutzen. Infos dazu auf umwel.tv.at/kompost oder beim Obst- und Gartenbauverein.

ACHTUNG

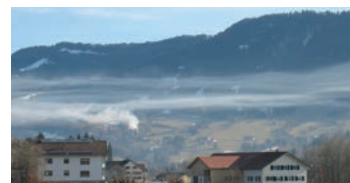
Garten- und Grünabfälle nicht an Bächen, im Wald oder auf Fluren entsorgen. Solche illegalen Ablagerungen sind strafbar.

Wald- und Forstarbeit

Schlagabraum aus Fällarbeiten wie Äste, Reisig, Wipfelteile etc. im Wald belassen und an geeigneten Stellen ablagern. Asthaufen entwickeln sich zu wertvollen Kleinbiotopen.

Baustellenabfälle

Getrennt über Altstoffsammelzentren bzw. Entsorgungsunternehmen beseitigen. Derartige Reststoffe dürfen ausnahmslos nicht verbrannt werden.



VORSICHT

Keine Wald- oder Flurbrände und andere Brandgefahren auslösen. Offene Feuer und Funken müssen immer bis zum Erkalten der Glut bewacht werden. Die VerursacherInnen haften grundsätzlich für Schäden und Löscheinsätze.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Jahnstraße 13-15, 6900 Bregenz
T +43 5574 511 24505
umwelt@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

 **VORARLBERGER
GEMEINDEVERBAND**